

den provisorischen Status eines Departements und sollte eines Tages mit dem annektierten Haut-Rhin wiedervereinigt werden. Dieses „Provisorium“ des *Territoire de Belfort* konnte sich seit inzwischen 126 Jahren halten und unter dem eigenartigen Namen als das kleinste Departement der französischen Provinz seine Eigenständigkeit bewahren.¹³

Nach dem Krieg von 1870/71 war Belfort nun unerwartet an zwei Grenzen gerückt. Im Süden war es wie gewohnt nicht weit zur Schweiz, im Osten aber lag auf einmal der junge, gerade geeinte Koloß des Deutschen Reiches. An eine Aufhebung der Festung war deshalb für die in der Belagerung leidgeprüften Bürger nicht zu denken. Im Gegenteil: Die Festung wurde ausgebaut. In langwierigen Verhandlungen mit der Militärverwaltung versuchte die Stadtverwaltung die militärische Nutzung Belforts einzuschränken. In den 1880er Jahren wurde eine neue Festungsmauer weit vor den alten Stadttoren errichtet. Nun durfte immerhin die West-Front der Vauban-Festung geschleift werden. Dies ermöglichte es endlich, die *Faubourgs* und die Altstadt städtebaulich miteinander zu verbinden.¹⁴

In Landau hatte sich die Situation nach 1871 entgegengesetzt entwickelt. Durch die Verlagerung der Grenze nach Westen war die Funktion der Bundesfestung nun unübersehbar überflüssig geworden. Statt Landau bekamen Metz und Thionville auf deutscher Seite zumindest zunächst einmal die Härten des Primats der Militärpolitik in einer Stadt zu spüren. Noch während des Krieges wurde die Festungseigenschaft Landaus aufgehoben. Nach den in solchen Fällen überall üblichen recht langwierigen finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Stadt um das Festungsgelände konnte bereits 1872 mit der aufwendigen Entfestigung begonnen werden.¹⁵

Für Schlestadt, das nun den Namen Schlettstadt erhielt, war die Situation ähnlich.¹⁶ Da die deutschen Militärs ohnehin die kleinen Festungen für überflüssig hielten und auf die größeren Verteidigungswerke in Straßburg und Metz setzten, taten sie sich nach 1871 nicht mehr schwer, solche Städte in die bürgerliche Freiheit zu entlassen.

13 Vgl. Schouler o.J., o.S.

14 Vgl. Bourlier o.J., Bd. 1, S. 105-109.

15 Vgl. Schech 1912, S. 4. – Stadtarchiv Landau AII/171, Teilakte Stadterweiterung Landau (1865-1874), Kgl. Lokal-Genie-Direction an Stadt Landau, 8.3.1871.

16 Vgl. Archives Municipales Sélestat 24/1, Petition, 16.5.1872.